

Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Altersheim Waldheim

- **Beitrag für minimale bauliche Sanierungsmassnahmen**
- **Abschreibung eines Darlehens**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. März 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Vorlage betreffend Altersheim Waldheim wurde von der Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 20. März 2001 beraten. Von der Stadtverwaltung nahmen Chef SGU, Eusebius Spescha; Bauchef Toni Gügler, sowie Sachbearbeiter Marcel Beerle an der Sitzung teil.

Die Vorlage wird vom Vertreter der Besteller, d.h. von Eusebius Spescha, vorgestellt. Er weist darauf hin, dass der GGR 1992 auf eine Totalsanierung verzichtete, und statt dessen einen Neubau an einem neuen Standort wünschte. Deshalb hat man 1994 nur einen beschränkten Umbau bzw. moderate Sanierung vorgenommen. Die heute beantragten Arbeiten können als Notprogramm für die noch zu erwartenden 5 Jahre des Altersheimes betrachtet werden. Die Sanierungsarbeiten müssen durch die Stadt finanziert werden. Die Erhöhung der Pensionstaxen zur Mitfinanzierung ist nicht möglich, da im Verhältnis zum Komfort die Taxen schon heute hoch sind.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

In der Kommission wird die Frage gestellt, ob der Standort für ein neues Altersheim bereits bekannt sei. Die Stadt hat diesbezüglich noch verschiedene Optionen offen, möchte sich aber zum heutigen Zeitpunkt dazu noch nicht äussern. Die zukünftige Nutzung des Waldheimes ist noch offen.

Die Sanierungsarbeiten helfen mit, soweit möglich und sinnvoll, das Gebäude behindertengerechter zu machen, dies insbesondere im Sanitärbereich (WC/Duschen).

Die Kommission betrachtet die Vorlage als weitgehend gebundene Ausgabe und hat keine weiteren Fragen dazu. Sie stimmt der Vorlage mit 11:0 Stimmen zu.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

- einen Beitrag von Fr. 543'000.-- an die Kosten einer minimalen Sanierung des Altersheims Waldheim zu bewilligen sowie
- das Darlehen vom 7. April 1992 in der Höhe von Fr. 120'000.-- zu erlassen.

Für die Bau- und
Planungskommission
der Präsident

R. Bucher

Zug, 21. März 2001